

Bern, 25. Februar 2021

per E-Mail: umweltschutz@bern.ch

Direktion für Sicherheit, Umwelt und
Energie
Amt für Umweltschutz
Morgartenstrasse 2a
Postfach
3000 Bern 22

Vernehmlassung zum Klimareglement (KR)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SUE lädt zur Mitwirkung ein. An dieser Stelle danken wir Ihnen für diese Möglichkeit.

Mit heutiger Eingabe ist die Frist vom 28. Februar 2021 für das Einreichen der Vernehmlassung eingehalten. Die Eingabe erfolgt wie von Ihnen gewünscht per E-Mail.

Wenn nachfolgend kritische Bemerkungen angebracht und Ergänzungen vorgeschlagen werden, soll dies in keiner Weise die geleistete Arbeit schmälern, sondern als konstruktive Kritik angesehen werden.

1. Grundsätzliches

Die FDP Stadt Bern anerkennt und unterstützt, dass im Bereich des Klimaschutzes etwas unternommen werden muss und die Stadt Bern eine Vorbildfunktion haben soll. Inwiefern sogar die Ziele des Klimaübereinkommens von Paris übertroffen werden müssen, ist zwar loblich, aber im globalen Kontext gesehen marginal. Klimawandel ist ein globales Thema und Bern allein, kann mit so hehren Zielen die Welt nicht retten. Die Stadt Bern kann jedoch bei sich selber sowie im nationalen Kontext Massstäbe setzen. Wir sehen die Rolle der Stadt Bern eher auf regionaler und auf nationaler Ebene, aber nicht auf internationaler Ebene. Auf internationaler Ebene hat die Stadt Bern kein Gewicht und sollte sich daher nicht verzetteln. Die Ressourcen der Stadt Bern sind dort einzusetzen, wo sie einen direkten Mehrwert haben und nicht, wo sie nichts ausrichten können (auch nicht mit Geld).

Im KR vermissen wir auch die Bestrebungen Anreize zu schaffen, damit jemand sein Verhalten verändert oder beispielsweise klimaschonend umbaut. Nicht einmal die Absicht solche Anreize auch nur zu erarbeiten oder zu unterstützen sind ansatzweise vorhanden. Aus unserer Sicht stellt das das grösste Manko dieser Vorlage dar und muss in dieser Hinsicht ergänzt werden. Das im Wissen, dass die Stadt nur dort legiferieren kann, wo sie auch Kompetenzen hat.

Dem Erläuterungsbericht ist weiter zu entnehmen, dass der Klimaschutz über alles gestellt wird. Klimaschutz muss man sich auch leisten können und hier ist die Politik gefordert, dass sie auch sozialverträgliche Lösungen erarbeitet und ermöglicht und nicht alles übers gleiche Knie bricht. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt als eine der grössten Liegenschaftsbesitzerinnen keine Musterschülerin ist. Viele Liegenschaften im städtischen Eigentum sind in einem schlechten energetischen Zustand (Isolation, Fenster, Heizung etc.). Die Stadt müsste hier mit gutem Beispiel vorangehen und auch die eigenen Liegenschaften sanieren. In diesem Bereich verpufft unnötig viel Energie.

2. Zum KR im Einzelnen

Art. 1 Grundsätze

Absatz 5 beantragt die FDP wie folgt zu ändern:
"Sie unterstützt Klimaschutzbestrebungen auf regionaler und nationaler Ebene, die der Umsetzung des Klimaübereinkommens von Paris dienen."

Wie eingangs erwähnt, hat die Stadt Bern auf dem internationalen Parkett kein Gewicht. Das ist dem Bund zu überlassen. Bern kann als Beispiel dienen, aber muss sich nicht auf internationaler Ebene einbringen. Das ist dem UVEK sowie dem Deza zu überlassen, welche auch die Kenntnisse und die Mittel haben.

Art. 2 Absenkpfad

Die Ziele sind sehr ambitiös und wir hoffen, dass diese auch erreicht werden können. Sollten die Ziele nicht erreicht werden, wäre auch zu prüfen, ob die Ziele zu ambitioniert sind und sich sodann nicht in eine noch ambitioniertere Spirale zu begeben, um die Ziele, um jeden Preis zu erreichen.

Art. 3 Interessenabwägung

In diesem Artikel macht der Gemeinderat bereits eine Priorisierung. Die Klimaschutzmassnahmen haben in jedem Fall Vorrang. Das zeigt auch die gewählte Formulierung "und soweit möglich" im ersten Absatz. Absatz 2 wäre folglich obsolet. Wie eingangs erwähnt, muss man sich Klimaschutzmassnahmen auch leisten können. Nicht jede/r hat die Mittel bspw. eine Heizung zu ersetzen oder ein Haus zu isolieren. Die Stadt übrigens auch nicht. Wir sind der Ansicht, dass die Klimaschutzmassnahmen sehr wichtig sind, aber auch Augenmass angewendet werden muss.

Absatz 1 beantragen wir daher wie folgt zu ändern:
"Bei der Umsetzung der Klimaschutzmassnahmen ist auf die weiteren Anliegen des Umweltschutzes sowie auf die Interessen der Gesellschaft und Wirtschaft Rücksicht zu nehmen."

Absatz 2 ist obsolet, wenn der bisherige Wortlaut übernommen wird. Generell muss bei Gleichwertigkeit eine Abwägung erfolgen, aber ob diesfalls immer der Klimaschutz Vorrang hat, erachten wir als zu apodiktisch. Beispielsweise können Klimaschutzmassnahmen sowie Gesundheit in Konflikt geraten. Jüngstes Beispiel ist bspw. das Lüften von Räumen (Schulhäuser, Büroräumlichkeiten etc.), um die Verbreitung von Covid-19 zu unterbinden. Soll man hier nun dem Klimaschutz oder der Gesundheit den Vorrang geben? Weiter müssen die Massnahmen sozialverträglich sein. Was wiegt schwerer Arbeitsplätze sowie Steuereinnahmen oder Klimaschutzmassnahmen? Macht es Sinn, wenn Arbeitnehmer bspw. längere Arbeitswege in Kauf nehmen müssen, weil Arbeitgeber aufgrund der Auflagen keine Arbeitsplätze in der Stadt anbieten können? Ist es sinnvoll einem Arbeitnehmer zu verbieten mit dem Auto zur Arbeit zu kommen, wenn er sonst keine andere Möglichkeit hat?

Art. 4 Umsetzung Energie- und Klimastrategie

Unklar ist, inwiefern die Umsetzung einer Strategie, welche nota bene ändern kann, Gegenstand eines Erlasses sein kann. Um eine rechtliche Grundlage zu haben, müsste die Strategie Bestandteil des Gesetzes sein und nicht nur darauf verwiesen werden. Unseres Erachtens handelt es sich bei diesem Artikel um eine reine Absichtserklärung, die aber per se nicht justiziabel ist.

Art. 5 Verminderung der grauen Emissionen

Auch hier erfolgt implizit eine Güterabwägung. Es ist löblich, wenn die Stadt bei der Beschaffung darauf achtet, aber Aufwand und Ertrag müssen in einem gesunden Verhältnis stehen. Es darf nicht sein, dass der "Rolls Royce" beschafft wird, bloss weil die grauen Emissionen niedriger sind.

Art. 6 Zusammenarbeit

Der Grundsatz der Zusammenarbeit unterstützt die FDP. Dieser Grundsatz müsste vor allem mit den Umgemeinden öfter und auch in anderen Gebieten angewendet werden (bspw. gemeinsame Beschaffung).

Art. 7 Entwicklungszusammenarbeit

Die Stadt sollte sich auf das Fokussieren, was sie auch direkt beeinflussen kann und das dafür gut machen und auch ihre Ressourcen entsprechend verwenden. Entwicklungszusammenarbeit ist zwar gut gemeint, aber wird wenig bis gar nichts zur Erreichung der Klimaziele von Paris beitragen. Dafür ist gemäss FDP das UVEK sowie das Deza zuständig, die auch die entsprechenden Mittel haben. Dieser Artikel ist gemäss FDP aufgrund der Nichtrelevanz sowie der klammen Finanzlage der Stadt ersatzlos zu streichen. Sollte der Artikel nicht gestrichen werden, bitten wir Sie folgendes zu berücksichtigen:

Die budgetierten Gesamtausgaben der Stadt sind u.E. höher. Das Budget 2021 sieht einen betrieblichen Aufwand von rund CHF 1.26 Mrd. vor. Es wäre begrüßenswert, wenn im Art. 7 auch der gleiche Begriff wie im Budget verwendet wird, damit auch alle vom gleichen ausgehen. Auch stellt sich die Frage, weshalb vom Budget und nicht von der effektiven Rechnung 0.1% berechnet werden. Hierzu fehlen die Ausführungen im Erläuterungsbericht.

Art. 8 Prüfung städtischer Vorlagen auf Klimaverträglichkeit

Keine Bemerkungen.

Art. 9 Controlling, Berichterstattung und Anpassung der Energie- und Klimastrategie
Dagegen ist nichts einzuwenden, solange kein Personal aufgestockt wird. Ketzerisch könnte man jedoch fragen, was der bisherige Stellenetat eigentlich gemacht hat, wenn das nun problemlos aufgefangen werden kann.

Art. 10 Vorgehen bei klarer Verfehlung des Absenkpfeils

Siehe Bemerkungen zu Art. 2.

Wenn die Zwischenziele verfehlt wurden, gilt es zu prüfen, weshalb dem so ist bevor man in weiteren Aktivismus verfällt. Unter Umständen sind die Absenckziele unrealistisch.

Art. 11 Zuständigkeiten

Absatz 1: Wir bitten zu überprüfen, inwiefern die Zuständigkeiten in einem Strategiepapier verbindlich festgehalten werden können. Zuständigkeiten sind in einem Reglement festzuhalten, aber nicht in einem Strategiepapier.

Art. 12 Finanzierung

Aufgrund der schlechten Finanzlage der Stadt muss die Verwaltung allfällige Mehraufwendungen, welche aus dem KR resultieren mit den vorhandenen Mitteln bewältigen bzw. ausgleichen. Der Klimaschutzziele sind wichtig, aber es ist nun am Gemeinderat auch die nötigen Prioritäten zu setzen.

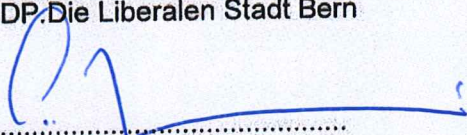
3. Fazit

Mit dem Klimareglement versucht der Gemeinderat seiner Energie- und Klimastrategie einen verbindlicheren Rahmen zu geben. Die Vorgaben für die Verwaltung sind verbindlich, das unterstützen wir, wobei die einzelnen Entscheide auch mit Augenmass anzugehen sind. Gemäss KR steht der Klimaschutz über alles und eine Interessenabwägung erfolgt eigentlich nie, weil man immer Gründe findet, weshalb der Klimaschutz wichtiger ist. Die jetzige Pandemie zeigt, dass man unweigerlich in einen Zielkonflikt gerät, wenn bspw. Gesundheit und Klimaschutz abzuwägen sind.

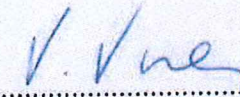
Nicht unterstützen können wir die Bestrebungen in der Entwicklungszusammenarbeit. Das ist nicht Aufgabe der Stadt. Die Stadt soll sich beim Klimaschutz auf ihren Turf beschränken und als Vorbild auf regionaler und nationaler Ebene dienen. Das was die Stadt macht, soll sie gut machen. Der internationale Bereich ist dem UVEK sowie dem Deza zu überlassen.

Das KR geht in keiner Weise auf mögliche Anreize ein, damit auch ein Umdenken stattfindet.
Das ist ein grosses Manko dieser Vorlage und würden es begrüßen, wenn dies in einer
neueren Fassung Eingang finden würde.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Stadt Bern



.....
Christoph Zimmerli
Parteipräsident



.....
Dolores Dana
Stadträtin